

**Spielwaaren**  
 Aug. 1860  
 Hauptstraße Nr. 10.  
 Ben Dessins empfiehlt zu billigen Preisen  
 eine große Auswahl eleganter und einfacher Damenhüte, Kapuzen, Baretts u. von Gold, Ebenholz, Band, Blumen, sowie auch Ebenholz-, Gold- und Silberne zu den möglichst billigen Preisen.  
**Neuware, Hauptstraße Nr. 31, vis-à-vis dem Rathhause,**  
 empfiehlt eine große Auswahl eleganter und einfacher Damenhüte, Kapuzen, Baretts u. von Gold, Ebenholz, Band, Blumen, sowie auch Ebenholz-, Gold- und Silberne zu den möglichst billigen Preisen.  
**Preien**  
 Stickerien  
 der Auswahl  
 billigst und  
**ohn.**  
 17.

# Dresdener Nachrichten

## Tageblatt

für

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Brohisch.

Abonn. vierteljährlich 20 Rgr. bei unentgeltl. Lieferung in's Haus. Durch die Rgl. Post vierteljährlich 25 Rgr. Einzelne Nummern 1 Rgr.

Erst. tägl. Morg. 7 U. Inserate, d. Spaltzelle 5 Rl., werden b. Nr. 7 (Sonnt. bis 2 U.) angenommen in der Expedition: Johannes-Allee und Meissenstraße 6.

N. 351.

Sonntag, den 16. December

1860.

Dresden, den 16. December.

— Wegen erfolgten Ablebens Sr. Durchl. des regierenden Fürsten Georg Wilhelm zu Schaumburg-Lippe wird am königl. Hofe eine Trauer auf eine Woche, vom 16. bis mit 22. Dec., angelegt.

— Se. Maj. der König hat dem Kellereiverwalter Carl Ernst Ferdinand Scharf alhier, aus Anlaß seines 50jährigen Dienstjubiläums, das zum Verdienstorden gehörige Ehrenkreuz verliehen.

— **Öffentliche Gerichtsverhandlungen:** Von den am Freitag stattgefundenen Einspruchsverhandlungen, welche sämtlich Bestätigung fanden, halten wir nur die eine für erwähnenswert. Sie betraf den med. pract. C. W. Lent zu Leibniz. Derselbe war in die Falle gerathen, welche schon manchem Arzte das Leben sauer gemacht hat. Von einer langen Tour im höchsten Grade ermüdet eines Abends zurückgekehrt, wird er in seiner ersehnten Nachtruhe durch den Hilferuf eines armen Vaters gestört, erklärt aber, daß er, selbst im höchsten Grade von der Tagesarbeit ermattet, nicht kommen könne, wenn man ihm nicht zu seinem Fortkommen einen Wagen schicke. Das konnten aber die betr. armen Leute nicht, und so blieb deren Kind — das war der Patient — ohne ärztliche Hilfe und starb darauf. Es blieb nun freilich unerörtert, ob das Kind auch dann gestorben wäre, wenn Herr Lent sein Erscheinen am Krankenbette auch noch so sehr beschleunigt hätte, indes die Angehörigen erhoben Klage bei der competenten Behörde, dem l. Gerichtsamt und dem Bezirksarzt, Herrn Hofrath D. Freiherrn v. Seckendorff über verweigerte ärztliche Hilfe. Herr Lent wurde in Folge dieser Beschwerde zu 25 Thlr. Strafe verurtheilt, wogegen er bei der l. Kreisdirection Recurs ergriff. Diese verwandelte die ausgesprochene Strafe in einen Verweis, sendete aber selbstverständlich die eingegebene Recurschrift an die erste Instanz mit ein. In derselben waren nun eine Menge Invectiven gegen die erstinstanzliche Behörde enthalten, in welcher Beziehung wir es unbegreiflich finden, wie Jemand, der nur irgendwie seine Stellung begreift, sich zu Aeußerungen herbeilassen kann, die der gewöhnlichsten Lebensklugheit so schürftig entgegenlaufen. Herr Lent hatte nämlich in seiner Eingabe unter Anderem z. B. gesagt, daß die Bestrafung des Recurrenten als ein „barbarisches Verfahren“ erscheine, — ferner: „es habe bei der Verurtheilung Uebelwollen, wenn nicht Gehässigkeit insuirt“, — „wo in einer Sache mitgewirktes Uebelwollen so stark gekennzeichnet sich finde, da werde eine billige Würdigung der entschuldigenden Verhältnisse vermist werden“, — weiter: „wenn auch falsche Darstellungen bei rabulistischen Advocaten vorkämen, die aber als blinde Schiffe verpuffen müßten, so dürften sie doch als Seltenheit in obrig-

keitlichen Urtheilsprüchen erscheinen“, ferner: „wenn es im Bescheid heiße: „bei der noch nicht vorgerückten Reifezeit“, so möge solcher Grund leicht Jemandem einfallen, der den Tag in bequemer Vollbringung seiner gewöhnlichen Obliegenheiten mit eingeschobener Stärkung durch Mittagruhe, wie letzteres auch des Herrn Gerichtsarztes Gewohnheit sein solle, vollbracht habe“, — endlich: „es stehe bei unbesangener Beurtheilung außer Zweifel, daß das Verfahren gegen ihn die sprichwörtliche Vergleichung „türkische Justiz“ noch „übertreffe.“ Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß derartige, einer vorgesetzten Behörde gegenüber ganz unangemessene Aeußerungen Anlaß zur sofortigen Klagerhebung gaben. Das l. Gericht erstattete Bericht an das l. Justizministerium, der Herr Gerichtsarzt an das l. Ministerium des Innern. Beide hohe Behörden beauftragten die l. Staatsanwaltschaft, gegen den Verfasser der Schrift wegen Beleidigung öffentlicher Beamten und wegen staatsgefährlicher Schmähung einzuschreiten. Solches geschah und Herr Lent wurde deshalb in erster Instanz zu dreiwöchentlicher Gefängnisstrafe verurtheilt. Hiergegen erhob er einen offenbar ganz fruchtlosen Einspruch. Denn auf Antrag der l. Staatsanwaltschaft wurde das Erkenntniß der ersten Instanz bestätigt.

— Im Fortbildungscursus für junge Damen gebildeter Stände (Züdenhof 1, I.) ist morgen Abend folgendes Programm; 1) Die Vögel überhaupt, — die Singvögel insbesondere; — Herr Conrector Helmer t. 2) Wolfram von Eschenbach (Parcival); Herr Oberlehrer Michel.

— Der ungewöhnlich lebhafteste Geschäftsverkehr, der durch das nahe Weihnachtsfest bedingt ist, überhäuft auch die hiesigen Postexpeditionen mit einer solchen Masse von Packeten, daß für die geschäftsmäßige Behandlung derselben kaum Localien und Arbeitskräfte ausreichen. Man mag sich einen Begriff davon machen, wenn man erwägt, daß in den letzten Tagen vor dem Feste täglich mehrere Tausend Packete hier zur Versendung kommen, und es ist daher nichts Ungewöhnliches, daß die mit der Expedition dieser Art von Poststücken betrauten Beamten 16 bis 18 Stunden täglich bis spät in die Nacht hinein in angestrengtester Weise beschäftigt sind. Nicht geringer sind die Belästigungen für das Publikum, das, abgesehen von den weiten Wegen nach und von der Post, oft erst nach stundenlangem Harren im größten Gedränge zur Abfertigung gelangt. Wäre es daher nicht an der Zeit, dafür Sorge zu tragen, daß Factagewagen, wie z. B. in Berlin, wenigstens einen Theil der Poststücke in verschiedenen Richtungen der Stadt ausliefern? Selbst wenn sich dadurch ein geringer Portozuschlag herausstellte, würde eine solche Einrichtung vielseitig willkommen geheißen werden.

— Die Generalversammlung der Actionäre der Brauerei